



Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)

Probearbeiten und betriebliche Praktika

Sich kennen lernen und Chancen nutzen!

Herausgeber

Jobcenter Rhein-Berg
Bensberger Straße 85
51465 Bergisch Gladbach

3. Auflage April 2022

www.jobcenter-rhein-berg.de



Maßnahme bei einem Arbeitgeber - was ist das?

Eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber (auch kurz: MAG) ist ein zeitlich begrenztes Probearbeiten in einem Betrieb, um gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb herauszufinden, ob die Tätigkeit für Sie passend ist.

Ziel ist, dass Sie eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen oder eine Rückmeldung zu Ihrem Kenntnisstand erhalten.

Einen passenden Arbeitgeber wählen Sie sich selbst aus oder fragen z.B. im Rahmen einer Bewerbung nach, ob Sie zum Probearbeiten oder für ein Praktikum vorbeikommen können.

Sollten Sie die Möglichkeit auf ein Probearbeiten haben, setzen Sie sich bitte **direkt** mit Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter Rhein-Berg in Verbindung.

Voraussetzungen

- Antragstellung vor der MAG
- Maximaldauer 6 Wochen
- MAG nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten
- Zeitumfang mindestens 15 Stunden pro Woche

Folgende Punkte haben Sie VORAB mit Ihrer Integrationsfachkraft besprochen:

- Austausch zu Dauer, Umkreis, Branche
- Informationsaustausch zum konkreten Arbeitgeber und der geplanten Dauer der MAG
- Antragstellung auf Erstattung von Kosten (z.B. Fahrtkosten oder zusätzliche Kinderbetreuungskosten)

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren Bemühungen, Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern!

Gut zu wissen!

- Die Dauer der MAG sprechen Sie vorher mit Ihrer Integrationsfachkraft ab. Falls notwendig, kann die Probearbeit nach Rücksprache verlängert werden.
- Wir lassen Ihnen die Bewilligung der MAG und einen Erklärungsbogen zukommen.
- Ihre Leistungen zur Grundsicherung laufen während der Probearbeit unverändert weiter - sofern Sie keine Vergütung erhalten.
- Falls erforderlich, kann das Jobcenter **notwendige** und **zusätzlich entstehende** Kosten erstatten (z.B. Fahrt- oder zusätzliche Kinderbetreuungskosten).
- Bitte beachten Sie, dass Sie berechtigt sind, einen MobilPass zu beantragen und Sie dadurch vergünstigte Fahrkarten für den ÖPNV erwerben können.
- Ggf. bestehen weitere Fördermöglichkeiten durch das Jobcenter (z.B. Übernahme notwendiger Qualifizierungskosten).
- Sofern Sie Ausgaben haben, die notwendig sind, um an einer Probearbeit / einem Praktikum bei einem Arbeitgeber teilzunehmen, bewahren Sie die Rechnungen und Kassenbelege gut auf.
- Wenn der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Materialien zur Verfügung zu stellen (Arbeits- und Schutzbekleidung), ist eine Kostenersatzung durch das Jobcenter nicht möglich.

Für Rückfragen und individuelle Absprachen steht Ihnen Ihre Integrationsfachkraft im Jobcenter Rhein-Berg gerne zur Verfügung.